

Koordinierungskreisbeschluss

Name des LEADER-Gebietes:	Annaberger Land	
Projektnummer:	814	
Projekttitel:	Wiedernutzung zu Wohnhaus Schuster-Wenisch in Schmalzgrube	
Projektträger:	Kai Schuster u. Manuela Wenisch	
Finanzierung gesichert ja/nein:	ja	
voraus. Gesamtkosten (EUR):	75.000	
voraus. Zuschuss (EUR):	37.500	
Einordnung:	<input checked="" type="checkbox"/> FRL ILE, Kapitel: E.1	<input type="checkbox"/> andere FachRL:
Ergebnis der Vorprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet Sonstiges:	

Beschlussfassung des Koordinierungskreises entsprechend der Geschäftsordnung

Datum der KK-Sitzung: 25.07.2012	Beschlusnummer: 62-01
----------------------------------	-----------------------

Abstimmungsergebnis

Anzahl der anwesenden KK-Mitglieder:	13
Anzahl der befangenen KK-Mitglieder: Namentliche Nennung:	0
Anzahl der verbleibenden stimmberechtigten KK-Mitglieder	13
davon Anzahl Partner aus Verwaltung / Partner WiSo und Zivile	4 / 9
Beschlussfähigkeit ja/nein:	ja
Anzahl der Ja-Stimmen (Zustimmung zum Projekt):	13
Anzahl der Nein-Stimmen (Ablehnung des Projektes):	0
Anzahl der Stimmenthaltungen	0
Das Projekt entspricht den Zielsetzungen und Prioritäten des ILEK und ist an die demografische Entwicklung angepasst (ja/nein)	ja
Positives Votum erteilt ja/nein:	ja

Namentliche Nennung der an der Abstimmung Beteiligten

Partner aus Verwaltung	Partner WiSo und Zivile
Konrad Vogel, Thomas Proksch, Jörg Stephan, Guntram Petzold	Almut Beck, Torsten Holzkamp, Wolfgang Hotze, Andreas Grüner, Heike Smolinski, Christina Lorenz, Veronika Hiebl, Siegfried Langer, Werner Bergelt

Mittel aus dem regionalen Budget werden eingeplant

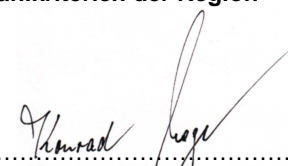
- ohne finanzielle Begrenzung mit finanzieller und/oder zeitlicher Begrenzung

Eine nochmalige Befassung im KK ist erforderlich, wenn ...

- der geplante Zuschuss überschritten wird um mehr als 5 %
 der geplante Zuschuss die Obergrenze überschreitet von EUR
 der Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde nicht bis zum 30.09.12 eingeht
- An der Abstimmung nahmen keine befangenen Koordinierungskreismitglieder teil.
 Die Auswahl des Projektes wurde/wird wie folgt transparent gemacht: Homepage
 Bei den an der Abstimmung teilnehmenden Koordinierungskreismitgliedern wurde ein Anteil von mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft eingehalten.

Anlage: Bewertung des Projektes nach den Projektauswahlkriterien der Region

Datum: 30.07.2012



 Unterschrift Stellv. KK-Vorsitzender

Anlage zum KK-Beschluss

Datum der KK-Sitzung:	25.07.2012
Projektnummer:	814
Projekttitel:	Wiedernutzung zu Wohnhaus Schuster-Wenisch in Schmalzgrube

Das Projekt ist folgendem Handlungsfeld im ILEK zugeordnet:

Baukultur

Projektauswahlkriterien

Folgende Voraussetzungen müssen vor der Punktevergabe erfüllt sein:

- Die Maßnahme ordnet sich in das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept ILE ein
- Die Vorprüfung ergab grundsätzliche Passfähigkeit zur Richtlinie ILE
- Finanzierung und Nachhaltigkeit sind laut Antragsteller gesichert
- Durchgängige Gleichstellungsorientierung (Gender Mainstreaming) ist berücksichtigt

			Punktzahl		
1	Arbeitsplätze-Schaffung	Ap-Schaffung Anzahl	0	x6	0
2	Arbeitsplätze-Sicherung	Ap-Sicherung	6		
3	Nutzeffekt wirkt	individuell	3		3
		kommunal oder auf Unternehmen und Vereine	6		
		regional	9		
		überregional	12		
4	Kommunales Projekt bringt Nutzen für	mehr als 50 Personen	8		
		weniger als 50 Personen	4		
		nicht zutreffend	0		0
5	Um- und Wiedernutzung zu Wohnzwecken	für junge Familien	6		6
		für nicht junge Familien	3		
		nicht zutreffend	0		
6	Gegensteuerung zur demografischen Entwicklung	hoch	8		
		mittel	4		4
		nicht zutreffend	0		
7	Verbesserung des Ortsbildes	hoch	4		
		mittel	2		2
		nicht zutreffend	0		
8	Positive Auswirkungen auf Energie u. Umwelt	hoch	4		
		mittel	2		2
		nicht zutreffend	0		
9	Auswirkung auf den Tourismus	Ja	4		
		nicht zutreffend	0		0
10	Beseitigung einer Gefahrenquelle	Ja	4		
		nicht zutreffend	0		0
11	Erhöhung des Angebotes im ländlichen Raum	Ja	4		
		nicht zutreffend	0		0
Gesamtpunktzahl					17

Das Endergebnis muss mindestens den **Wert 12** ergeben. Andernfalls erfolgt Rückgabe an den Antragsteller.

Die vorgenannte Checkliste ist ein Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung des Koordinierungskreises.

Der Koordinierungskreis kann jedoch im Einzelfall je nach Projektbedeutung von der Checkliste abweichen.